

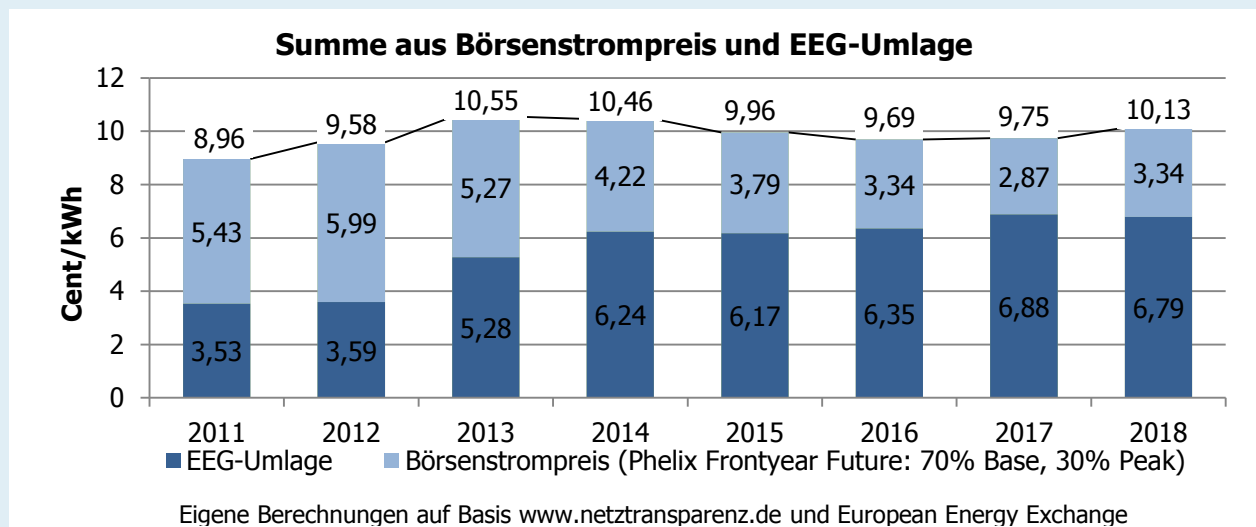


EEG-Umlage 2018: Fakten & Hintergründe

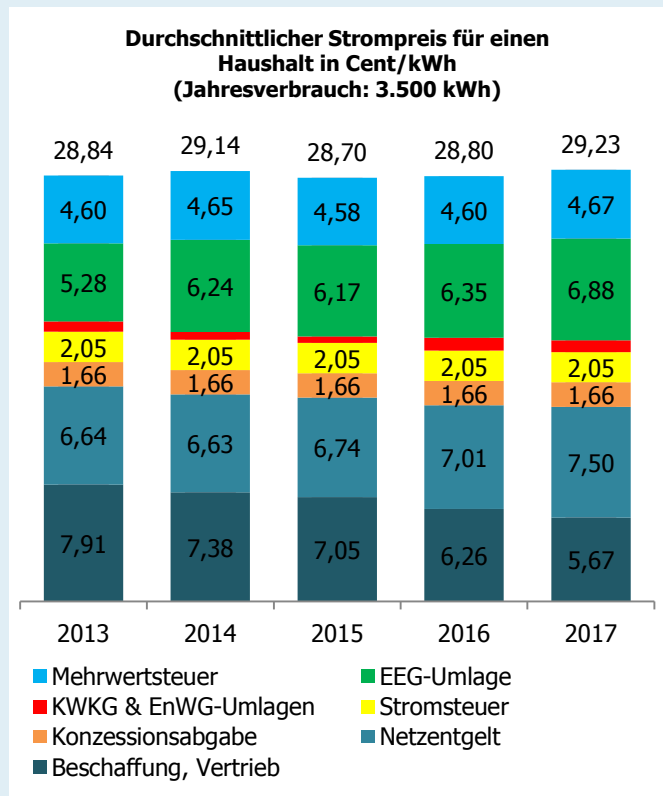
Die EEG-Umlage ergibt sich aus einer Prognose der Einnahmen und Ausgaben **im Jahr 2018** unter Berücksichtigung des Kontostandes am 30. September 2017. Sie wird von den Übertragungsnetzbetreibern auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Erneuerbare-Energien-Verordnung festgelegt und Mitte Oktober veröffentlicht. Zu diesem Zweck erstellen die Übertragungsnetzbetreiber unter Einbeziehung etablierter Forschungsinstitute eine wissenschaftlich gestützte Prognose zu ihren erwarteten Ausgaben (insbesondere Vergütungen und Marktprämien für die Anlagenbetreiber) und Einnahmen (insbesondere aus der Vermarktung des EEG-Stroms) sowie zur Höhe des umlagererelevanten Stromverbrauchs. Bei der Festlegung der EEG-Umlage werden der Stand des EEG-Kontos zum 30. September sowie eine Liquiditätsreserve berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur prüft im Rahmen ihrer Missbrauchsaufsicht, ob bei der Festlegung der EEG-Umlage die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die **EEG-Umlage sinkt 2018 leicht auf 6,792 Cent/kWh**. Seit 2014 liegt die Umlage stabil zwischen 6,2 und 6,9 Cent/kWh. In den Jahren zuvor stieg sie noch drastisch an (von 3,59 Cent/kWh in 2012 auf 6,24 Cent/kWh in 2014).

Für die Stromkunden ist die **Summe aus Börsenstrompreis und EEG-Umlage** relevant. Sie erreichte 2013 mit 10,55 Cent/kWh ihren Höchststand. Auch im Jahr 2018 wird sie dieses Niveau voraussichtlich nicht überschreiten (siehe Grafik) – trotz eines Anstiegs der vergüteten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um über 50% (2013-2018).

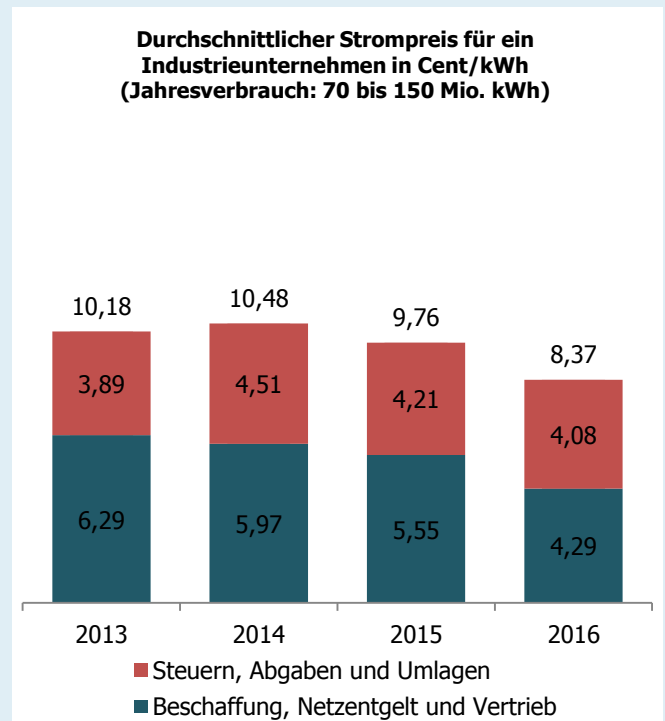
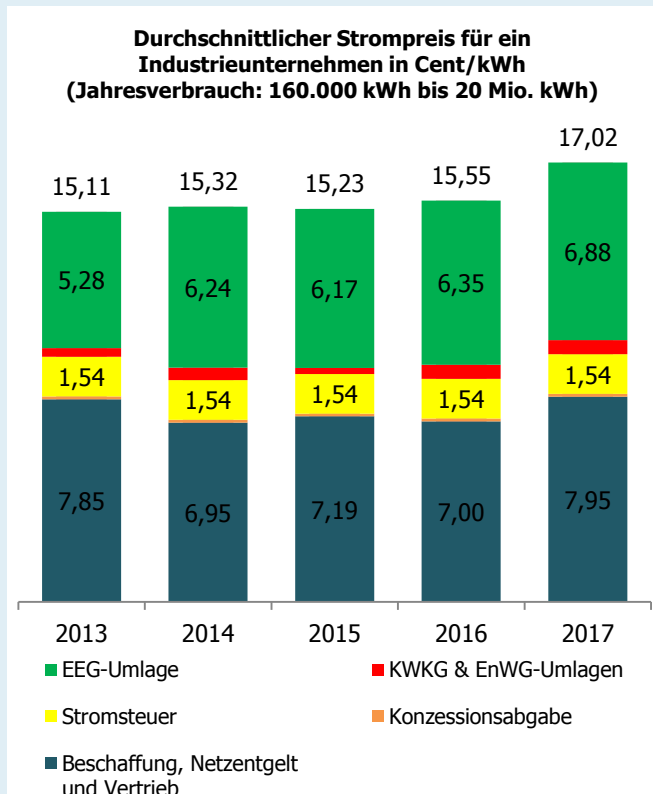


Die Stabilisierung der Summe aus Börsenstrompreis, der die Beschaffungskosten der Lieferanten von Haushaltskunden beeinflusst, und EEG-Umlage schlägt sich auch in den Endkundenpreisen der Haushalte nieder. Die Haushaltsstrompreise sind seit 2013 um durchschnittlich 0,3 Prozent gestiegen, deutlich niedriger als die allgemeine Inflation. Damit die Stromverbraucher von günstigen Strompreisen profitieren, kommt es aber auch in Zukunft entscheidend darauf an, dass sie regelmäßig Stromtarife vergleichen und ggf. ihren Stromvertrag oder -lieferanten wechseln.



Quelle: BDEW Strompreisanalyse 2017

In der Industrie haben sich die Strompreise unterschiedlich entwickelt: Die durchschnittlichen Strompreise von nicht stromintensiven Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von bis zu 20 Mio. kWh sind seit 2013 gestiegen. Dies ist zu einem großen Anteil auf die gestiegenen Netzentgelte im Jahr 2017 zurückzuführen, insbesondere auf Übertragungsnetzebene. Demgegenüber haben industrielle Großabnehmer mit einem Jahresstromverbrauch zwischen 70 und 150 Mio. kWh seit 2013 von deutlich sinkenden Strompreisen profitiert. Der Grund sind die gesunkenen Börsenstrompreise, die u.a. auch auf den Ausbau der Erneuerbaren zurückzuführen sind.



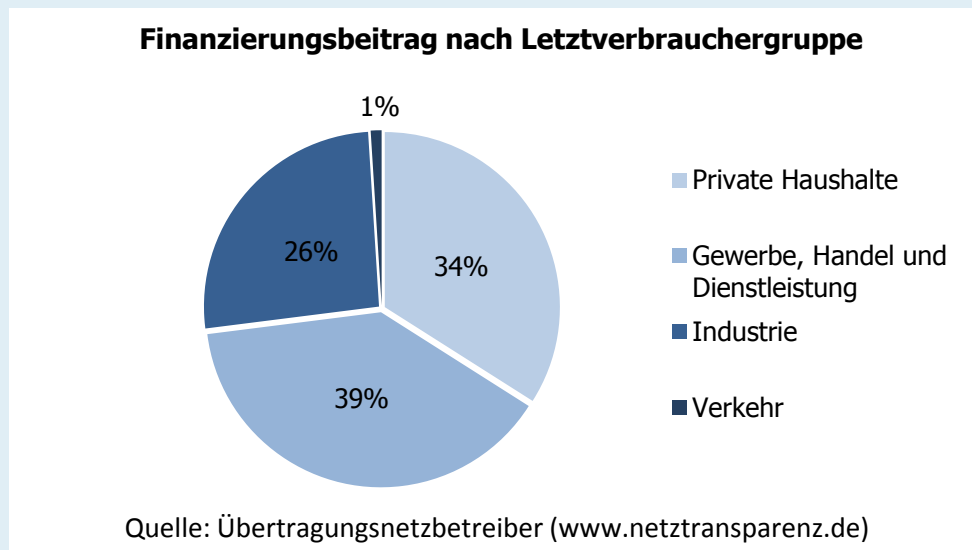
Quelle: BDEW Strompreisanalyse 2017

Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten der industriellen Großabnehmer vor.

EEG 2014 und 2017 tragen maßgeblich zur Stabilisierung der EEG-Umlage bei

- Die EEG-Umlage schleppt einen großen Kostenrucksack aus der Vergangenheit mit sich, nämlich die Vergütung der Bestandsanlagen mit hohen Vergütungssätzen, die wegen Bestands- und Vertrauensschutz nicht mehr veränderbar sind. Von daher kann eine EEG-Reform nur den zukünftigen Ausbau besser und günstiger gestalten.
- Mit dem EEG 2014 und 2017 haben wir die erneuerbaren Energien fit für die Zukunft gemacht. Das EEG 2014 hat Ausbaukorridore vorgegeben, konzentrierte den weiteren Zubau auf die kostengünstigen Technologien Wind an Land sowie Photovoltaik, schaffte Überförderungen ab und begrenzte den Zubau der vergleichsweise teuren Biomasse.
- Das EEG 2017 führt diesen Ansatz konsequent fort. Die wettbewerblichen Ausschreibungen sorgen bereits dafür, dass die Kosten für neue Windenergie- und Photovoltaikanlagen drastisch fallen. Z.B. sind die Vergütungen für PV-Freiflächenanlagen von 9,47 Cent/kWh Anfang 2014 auf 5,66 Cent/kWh in der letzten Ausschreibungsrunde gesunken. Gleichzeitig stellen wir damit sicher, dass sich der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter dynamisch entwickelt, aber besser mit dem Netzausbau synchronisiert wird.

- Die Antragszahlen für die Besondere Ausgleichsregelung sind weiter leicht rückläufig. 2252 energieintensive Unternehmen und Schienenbahnen haben für 2018 einen Antrag auf teilweise Befreiung von der EEG-Umlage gestellt. Diese Unternehmen tragen mit über 600 Mio. Euro zur Finanzierung des EEG bei. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen zahlt weiterhin die volle EEG-Umlage.
- Lasten werden fair verteilt. Die EEG-Umlage wird zu knapp zwei Dritteln von der Wirtschaft und zu gut einem Drittel von privaten Haushalten finanziert.



Umgang mit Guthaben auf dem EEG-Konto

- Das Guthaben des EEG-Kontos verbleibt im System. Der Saldo des EEG-Kontos zum Stichtag am 30. September 2017 beträgt rund 3,3 Mrd. Euro und wird automatisch bei der Festsetzung der EEG-Umlage 2018 berücksichtigt („Kontoausgleich“).
- Überschüsse kommen vollständig den Stromverbrauchern zugute. Die EEG-Umlage fällt niedriger aus, als sie es ohne Kontoausgleich wäre.